



ZEICHENERKLÄRUNG

- Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen
- Geltungsbereich

Die Konzentrationszonen werden überlagert dargestellt, d.h. die Grundnutzungen (z.B. Flächen für die Landwirtschaft oder Flächen für Wald) des seit dem 08.09.2011 wirksamen Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler, bestehend aus den Städten Müllheim und Sulzburg sowie den Gemeinden Badenweiler, Auggen und Buggingen sind weiterhin gültig.

Alle Bereiche außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen sind Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen.

Verfahrensdaten

Die Vorstandsversammlung des Gemeindeverbandes Müllheim - Badenweiler fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema Windkraft	09.02.2012
Durchführung eines Scopingtermins. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden eingeladen und aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.	26.04.2012
Die Vorstandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler billigt den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.	18.12.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form der Planauslegung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.	21.01.2013 bis 22.02.2013
Die Vorstandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler behandelt die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage für die Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windkraft.	19.03.2015
Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.	_____ 2015 _____ 2015
Die Vorstandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim - Badenweiler behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Wirksamkeitsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen.	_____ 2015

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht und wirksam geworden am _____

Müllheim, den _____

Die Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes _____

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim - Badenweiler
 Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Stand: Offenlage

Stadt Müllheim

Gemeinde Badenweiler

Gemeinde Auggen

Gemeinde Buggingen

Stadt Sulzburg